

der von der Natur so wenig begünstigten Lage dieses Landestheiles eine solche Abminderung gerechtfertigt und als ständen die jetzigen Steuern desselben nicht im richtigen Verhältniß; denn die im Berichte Seite 365 geschilderten so blühenden Verhältnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes im Niederlande können gar keine Anwendung auf das obere Gebirge haben. Nach Seite 375 des Berichtes ist die Deputation zu der Ueberzeugung gelangt, daß die jetzige, auf die früheren Erhebungen und Vermessungen gegründete Besteuerung gegenwärtig eine vollständig unrichtige sei; gleichwohl hat sie irgendwelche Anträge auf Abhülfe dieser Unrichtigkeiten nicht gestellt, sie hat z. B. nicht beantragt, daß wenigstens die neuerdings cultivirten Länderstrecken sofort nachgemessen und zur Besteuerung zugezogen werden. Damit wäre doch wenigstens Etwas erreicht. Es würde dann auch die meines Erachtens wohlbegründete Beschwerde, daß in den Städten Umwandlungen an Gebäuden z. B. die Aufsetzung eines Stockwerkes, Einrichtung einer Stube 2c. sofort eingeschätzt und zur Besteuerung angezogen wird, einiger Maßen beseitigt werden, obgleich man dann immer noch sagen wird, daß die Landgrundstücke höhere Erträge in der Wirklichkeit bringen, als früher angenommen worden ist. Das bessere Befinden der Landbewohner gegenüber den Städten ist nicht zu leugnen, es scheint auch der in manchen Landestheilen unter den Landbewohnern entstandene Luxus darauf hinzudeuten, daß sich wirklich das Land wohl befindet. Ich würde also wenigstens in dieser Richtung bezüglich der Nachbesteuerung der jetzt unbesteuerten Flächen einen bestimmten Antrag wünschen und mich damit vor der Hand allerdings begnügen.

Abg. Mehnert: Zunächst spreche ich der geehrten Deputation meinen Dank aus, daß sie die eingegangenen Petitionen und meinen Antrag nach allen Richtungen hin erörtert und keine Mühe und keinen Fleiß gescheut hat, sich über alle hier einschlagenden Verhältnisse auszusprechen, sowie das reichlich vorhandene Material in einen Bericht zusammenzubringen. Wenn man daher auch, wie der Herr Referent bemerkte, vielleicht von der einen oder andern Seite gesagt hat, der Bericht sei in der einen Beziehung etwas zu weitläufig und in der andern wären aber manche Stellen nicht ausführlich genug, so bin ich doch mit dieser Vorlage vollständig zufrieden; wer soll es auch allen Leuten recht machen können! Meiner Ansicht nach ist das, was im Berichte niedergelegt worden ist, deshalb gut, damit die Steuerverhältnisse und die Beitragspflicht mehr bekannt wird und darauf läßt sich weiter fortbauen. Bin ich auch in einigen Punkten abweichender Ansicht und werde ich namentlich im zweiten Theile mich anders aussprechen, als die geehrte Deputation, weshalb ich mir das Wort vorbehalte, so muß ich doch immerhin anerkennen, daß die Deputation sich redlich bemüht hat, die Ansichten

über die Steuerverhältnisse nach allen Richtungen hin vorzulegen. Bevor ich jedoch zum geschichtlichen Theile des Berichtes übergehe, gestatte ich mir, meinen Antrag noch mit einigen Worten auseinanderzusetzen. Mein Antrag, wie Sie ihn auf der ersten Seite des Berichtes lesen, geht dahin und beruht darauf, daß der ärmere, von der Natur vernachlässigtere Theil den besseren und gesegneteren Fluren des Landes gegenüber zu hoch mit Steuereinheiten belegt sei und ich will nur hinzufügen, daß ich unter dem ärmeren, vernachlässigteren Theile eben alle Fluren des Landes meine, wo der Grund und Boden geringer und durch verschiedene Mängel die Ertragsfähigkeit beeinträchtigt ist. Diese Fluren liegen daher ebenso im Niederlande, wie im Gebirge, in der Lausitz, wie im Voigtlande. Kurz, es sind alle von der Natur irgendwo vernachlässigte Fluren und diese sind eben den gesegneteren gegenüber verhältnißmäßig zu hoch mit Steuereinheiten belegt, was auch die Deputation, wenn schon nicht im zweiten, doch im dritten Theile des Berichtes zugestanden hat. Die Klagen über diese Verhältnisse, welche theils auf geognostischen, theils auf klimatischen Beziehungen beruhen, die eben ihren nachtheiligen Einfluß äußern, sind schon aus dem im Jahre 1849 erstatteten Commissionsberichte hinlänglich ersichtlich, weshalb ich nicht näher darauf eingehen werde. In der Hauptsache fangen aber diese Klagen bei 1000 Fuß Höhe an. Allerdings giebt es auch noch Fluren, welche selbst bei dieser Höhe noch zu den gesegneteren gehören und ich will nur noch besonders erwähnen, daß dergleichen nicht bloß in demjenigen Theile vorkommen, welchen Dr. Kunde in seiner Rechtfertigungsschrift bezeichnet hat, nämlich im Niederlande, sondern auch im Erzgebirge, wo dasselbe namentlich mit günstigen Wiesenverhältnissen bedacht ist. Was nun den geschichtlichen Theil anlangt, so werde ich darüber kurz sein. In der Hauptsache bin ich mit den angegebenen Verhältnissen einverstanden. Wenn aber in diesem geschichtlichen Theile irgendwie das System angegriffen sein sollte, was ich jedoch nicht gefunden habe, so müßte ich doch darauf hinweisen, daß meiner Ueberzeugung nach unser Klassensystem in der Hauptsache richtig ist, daß es daher vollkommen geeignet ist als Grundlage bei einer Revision zu bleiben, wenn auch in manchen Stücken auf Grund neuerer Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse wird nachgeholfen werden müssen. Namentlich sind die Bodenklassen so gut bezeichnet, daß man die Beziehungen ihrer Ertragsfähigkeit vollständig erkennen kann, wenn man sie nur näher untersucht. Allerdings würde bei einer neuen Revision auf die seit 1843 veränderten Verkehrsverhältnisse, die eingeführten Verbesserungen, deren aber auch schon in der Kunde'schen Rechtfertigungsschrift gedacht worden ist, Bedacht zu nehmen sein. Ueber den zweiten Theil muß ich mir die Aeußerung meiner Ansichten vorbehalten, weshalb ich die geehrte Kammer bitten muß, mir dann